

XIII. Ordentliche Provinzial-Synode.

7. Sitzung, 28. Oktober.

Eingangsanordnung: Syn. Hofhausen. Syn. Hilfer begrüßt den von Königl. Konfistorium nach dem Beschluß der letzten Provinzial-Synode vorgelegten Entwurf eines kirchlichen Auswahles, der den Konfirmanden in die Hand gegeben werden soll.

Er soll ohne künstlerischen Schmud und heiligerliche Verzierungen Raum für kirchliche Gebetstage und für Notizen über Setzung der Jubilar in andere Gemeinden bieten. Die Ausweise unentgeltlich abgegeben werden.

Der Antrag der Finanzkommission, hierfür 840 Mark jährlich zu bewilligen, wird angenommen. Aus dem Gelangbuchfonds werden für das Frauenstammis in Groß-Saale 5000 Mk., für die Magdeburger Stabtmission zur Vorbereitung des Baus eines Jugendheims in Müchlig darauf, daß dies auch für die Provinz Segen bringen wird, 1000 Mk., für die Pfleierischen Anstalten in Graau zur Tilgung ihrer brückenden Schuldenlast und zur Ermöglichung der Ausbreitung ihrer gegenständlichen Arbeit an den Strüppeln, deren Unterhalt sonst der Armenverwaltung zur Last fällt, 5000 Mk., für die Stadtmillion Halle eine Jubiläumsgabe von 10 000 Mk., für die Pfarrortsterkennung zur Erhöhung ihres Kapitals auf 60 000 Mk. eine Schenkung von 9100 Mk., für die Gemeinde Werben-Stühlich und Delsen zur Bestellung der Geistlichen, die aus Sachsen und Schwarzburg-Rudolstadt zur Abhaltung der Gottesdienste kommen müssen, je 300 und 200 Mk. für 1911 bewilligt.

Für die Gabe an die Pfarrortsterkennung dankt Syn. Oph. namens der Pfarrer. 6131 Mk. werden zur Verfügung des Provinzial-Synodalvorstandes überwiesen. Abgeschickt werden die beantragten Unterweisungen für den Christlichen Verein junger Männer in Halle und für das Gemeindehaus in Stillerbach aus grundsätzlichen Bedenten, trotzdem die Provinzial-Synode die Bedeutung dieser Anlegenheiten hervorhebt.

Die Antragsteller werden auf private Verantwortlichkeit verwiesen. Auch die Unterweisung für den durch P. Sammermann in Halle gegründeten Schülerchor, der den Eubenten Gelegenheit zu wesentlicher Beteiligung im gemischten Chorgesang bietet, und demnachst auch im abendlichen Gottesdienste beteiligt werden soll, der auch bereits Stipendien bis zu 400 Mark besitzt, wird abgelehnt, weil die ganze Sache noch zu jung ist. Doch nimmt die Synode von den bisherigen Leistungen mit Befriedigung Kenntnis.

Wenn wie bei den Kindergottesdiensten, bis die Kirche vielleicht künftig einmal zu einem besonderen Katechetentand läme. General-Inspektor D. Jacobi führt dazu aus, die Frage sei eine der größten und aktuellsten der Gegenwart. Die Geistlichen nehmen sich nach Mitternacht in den Fortbildungsschulen ohne Gehalt an Unter- oder Vorterrichtung am nur die Augen bei der Kirche zu halten. Aber die Vorklässe des Syn. Schuler seien jetzt unüberschaubar. Die Geistlichen müssen in Würdigung des Wortes von S. Müller: „Das Geistliche ist das zum Bewußtsein seines Selbst gekommene Religiöse“ am Gesinnungsunterricht, besonders der sogenannten Lebenskunde sich beteiligen und dazu durch Bücher und Kurse sich vorbereiten. Zu viel sei von den durch die Tagesarbeit ermüdeten jungen Leuten nicht zu erwarten. Die Hauptsache bleibe ja die Verbindung mit den Geistlichen und den kirchlich-christlichen Ordnungen. Der Landtschuß könne durch Pflege des Heimatfusses gefördert werden. Ein großer Gewinn sei es schon, wenn durch besondere Anbauten, Gottesdienste, Vorträge dargelegt werden könne, daß alles Wissen aus der Knospe der Religion hervorzuheben müsse, dafür seien Lehrer und Schüler dankbar.

Defür müsse auch der Gemeinde das Herz erwärmt werden. Syn. Lorenz erklärt, im intensiven Konfirmandenunterricht müsse das Land wüßigen Schüler und Geistlichen geschult werden. In bestehende tätige Fortbildungsschulen sei schwer hineinzuwachsen, dagegen sei es, wie in Weifenfels, bei Neugründungen möglich, die Zuzugung besonderer Anbauten zu erreichen. Bei landlichen Fortbildungsschulen dagegen ist es möglich, daß Geistliche in Bürgerfunde bzw. Lebenskunde und Deutlich im christlichen Geiste unterrichten und es sei wünschenswert, daß sie es tun.

Syn. Walter wünscht Gleichberechtigung der Geistlichen und Lehrer im Fortbildungsunterricht. Syn. Schuster weist darauf hin, daß bei der wünschenswerten Abschaffung des Sonntaglichen Zeichenunterrichts die Gelegenheiten zu Sonntaglicher Sammlung wegfällt, und stellt fest, daß grundsätzlicher Widerspruch gegen jene Forderung seitens der kirchlichen Fortbildungsinstitutionen nicht erhoben sei.

Nach diesen Ausführungen wird beschlossen, das Königl. Konfistorium zu bitten, die evang. Gemeinden an ihre Pflicht zur religiös-fürlichen Fortbildung ihrer schulpflichtigen Jugend zu erinnern, die Errichtung höherer kirchlichen Unterrichts da ins Auge zu fassen, wo die Fortbildungsschule der religiös-fürlichen Förderung zu wenig Raum läßt, besonders aber auf das einmütige Zusammenwirken von Pfarrer und Lehrer mit gleichen Rechten und Pflichten in den landlichen Fortbildungsschulen hinzuwirken.

Der Antrag, auf Erhöhung des Alters für den Austritt aus der Landbestirke hinzuwirken, wird abgelehnt, weil die jungen Leute nach dem 14. Jahr noch mehr jeden religiösen Einfluß entzogen sind, die Mähängigkeit in dem Religionshandbuch der Eltern dann verhängt wird und bei Mischgen große Schwierigkeiten eintreten werden.

An den Antrag der Kreisynode Nordhausen betr. Feuerbestattung, Provinzial-Synode möchte dahin wirken, daß von zuständiger Seite ebenfalls die amtliche Mitwirkung der Geistlichen bei Feuerbestattung gestattet werde, säßelt sich eine äußerst lebhafte Debatte an, und eine Weile anderer, den gegenwärtigen Vorberandelter Anträge kommt dabei zur Besprechung. Bericht-erstattet Syn. Dr. Schmidt vertritt den Kommissionsbeschuß: mit Rücksicht auf den Beschluß des Ob. Oberkirchenrates vom 25. Okt. 1911, der nach Mitteilung des Königl. Kommissions Beschlusses eine baldige Anweisung an die Geistlichen in Aussicht stellt, den Antrag der Synode Nordhausen als erledigt anzusehen. Der Antrag Wendelsin und Gen. veranlaßt, zum ersten Male während der gegenwärtigen Tagung, eine namentliche Abstimmung. Er lautet: „Proo.-Syn. möchte beschließen, den D. R. N. zu ersuchen, in dem die Bestattung der Geistlichen bei Feuerbestattungen betreffen den zu erwartenden Erlass anzuhalten, bis die Geistlichen nur bei einer Feiter im Haupte mitwirken dürfen, jede andere amtliche Mitwirkung aber unzulässig ist.“ Der Antrag wird mit 63 gegen 52 Stimmen abgelehnt. Ein Zufuhr hinter „im Haupte“ einzufügen; „oder in einem für gottesdiensthliche Zwecke eingerichteten Raume“, siltst gleichfalls bei Stimmengleichheit von 60 für und 60 gegen.

Für den Fall der Ablehnung des Antrages Wendelsin beantragt Syn. Graf Hohenthal: Proo.-Syn. bitte die Gemeinden, an dem durch christliche Sitte gebilligten Brauch der Erdbestattung festzuhalten. Antrag wird angenommen. Abgeschickt wird der Antrag Baaritz: „Proo.-Syn. hegt die Zuversicht, daß der Ev. D. R. N. demnachst eine zweck- und zeitgemäße Anweisung an die Geistlichen betr. Mitwirkung bei Feuerbestattung Erlassen wird. Sie spricht aber auch die Erwartung aus, daß alle besonnenen ev. Christen helfen werden, dem Bruch mit der ehwürdigen und geheiligten Sitte des Begräbnisses auf dem Gottesacker feuern zu helfen. Damit geht sie über die in dieser Angelegenheit gestellten Anträge zur Tagesordnung über.“ Angenommen wird schließlich der oben genannte Kommissionsbeschuß.

An der stündlichen hochwichtigen Debatte beteiligen sich außer dem Königl. Kommissar die Synodalen: Lutzer, Wendelsin, Balke, Dr. Lorenz, D. Waechter, Hofhausen, v. Wedel, Baaritz, Dr. Hilfer, Glse, Rißler, und Glakemald. Der Antrag der Synode Eisleben auf Erhöhung des Alters für den Austritt aus der Landbestirke wird abgelehnt.

Syn. Dr. Schmidt begründet die Vorlage betr. Beerdigung Andersgläubiger auf ev. kirchl. Begräbnisplätzen. Es handelt sich dabei um ein Gesetz des Evangelischen Bundes in der Provinz Sachsen, das in solchen Fällen, die beiden christlichen Konfessionen einander wechselseitig in Ermahnung eigener Friedhöfe ein nach dem Religionsgebrauch des Verstorbenen und unter Mitwirkung eines Geistlichen seiner Konfession zu feierendem Begräbnis nicht verlagen.“ Der nachstehende Kommissionsbeschuß findet die Zustimmung der Versammlung: „Proo.-Syn. richtet an das Konfistorium die Bitte, die Geistlichen und Gem.-Kirchenräten dahin wirken zu wollen, daß sie bei Beerdigungen von Katholiken auf den ev.-kirchl. Begräbnisplätzen unbeschadet der Wahrung des ev. Interesses alles vermeiden, was den kath. Geistlichen sowie den Angehörigen gegenüber als Unzulässigkeit und Härte empfunden.“ Betont wurde in der Debatte u. a. einmal, daß die Toleranz, die man von katholischer Seite fordere, auch evangelischerseits erweisen werden muß, andererseits aber auch, daß es dem Gem.-Kirchenrat freistehen muß, nach seiner Kenntnis der Verhältnisse und des amtierenden katholischen

Geistlichen, die Rede auf dem Gottesacker zu verweigern, nicht aber den kirchlichen Amt.

Betreffe Notwendigkeit der Anlage von Kirchenheijungen hält Synode nach Referat des Syn. v. Jatznowski nach wie vor die Anlage von Kirchenheijungen nicht nur in großen, sondern auch in kleinen Städten und auf dem Lande für notwendig und vertau auf, daß das Konfistorium auch fernerhin für die Notwendigkeit der Anlage von Kirchenheijungen in allen Kirchen eintreten wird.

Der Antrag der Verwaltungskommission betr. Miteranortlichkeit des Ritters für die abgetrennten niederen Rittersdienfte wird mit Rücksicht auf die geistlichen Bestimmungen abgelehnt.

Endlich wird wegen Verwendung vorhandener Weberschüsse der Pfarrstellen des Konfistoriums gebeten, ohne Verweigerung der vorhandenen geistlichen Lage Anträge von kirchlichen Körperschaften, die darauf zielen, soweit als möglich entgegenzukommen.

Der Schluß der Sitzung, die sich von 9½—4 Uhr in angeregter Verhandlung hingezogen hat, wird mit der Erörterung verschiedener die Geheißtsordnung der Synode betreffenden Fragen abgeschlossen.

Nächste Sitzung Montag, 30. Oktober, 9 Uhr.

Sport-Nachrichten.

Ringskampfsport. Das „Freiburger Tageblatt“ schreibt: Heinrich Ebler, der erfolgreichste Kämpfer Deutschlands in unserer Zeit und bekanntlich ein Sohn der Stadt Freiburg i. Br. — er konnte sich hier von den Ertragsfällen seiner Kraft ein hübsches Eigenheim kaufen — hat die Sommermonate (nicht ein hübsches Eigenheim) ganz ruhig dazu benutz, um sich nun neuem sportlich zu kränzen. Er beabsichtigt, eine Herausforderung an alle besseren Kämpfer Europas zu erlassen, um zu beweisen, daß er immer auf der Höhe seines sportlichen Könnens steht. In erster Linie will Ebler den sächsischen Meisterringer Willi Mehnert herausfordern, der durch eine Brotschieße die Kräfte und Kampfesart des Freiburger Herkules herabsetzte und deshalb auch wegen dessen beleidigung verurteilt worden ist.

Standesamts-Nachrichten.

Halle-Nord, 28. Oktober 1911.

- Aufgebote: Dr. Alfonsarzt Dr. med. Wilhelm Bloen, Götlich, u. Margarete Müller, Vittoriaplatz 1.
Eheschließungen: Der Wärtter Johann Heermann u. Elise Mettalt, Sauermeisterstr. 5. Der Jagdenmocher Friedrich Edel, Göttsendstr. 9. u. Emilie Wehau, Langenstraße. 23. Der Holstbote Wilhelm Terre, Deilich, u. Ida Geisse, Wdlatentente 31. Der Apothekenbesitzer Friedrich Schmid, Wdlatentente 31. u. Elisabeth Gelbig, Blumenstraße 12. Der Maurer Gustav Ziedler, Cecilienstraße 97. u. Emma Heise, Zellingerstr. 8. Der Gelehrter Paul Döge, Septhligerstr. 11. u. Auguste Müller geb. Müller, Gedolthstraße 31. Der Steinbruch-Mechaniker Hermann Brütchow, Schillerstr. 32. u. Elise Wöllner, Talstr. 25. Der Arbeiter Otto König, Niemberg, u. Emma Schulze, Seemannstr. 31. Der Kaufmann Max Hertog, Leipzig, u. Hedwig Müller, Seebenerstr. 56a. Maleerin Otto Feigler u. Hedwig Teichmann, Uplandstr. 10 u. 3. Der Schriftsteller Karl Kämmlig, Uplandstr. 4a, u. Marie Götze, Trüffelstr. 10. Der Student der Landwirtschaft Emil Altknecht, Zellingerstr. 32. u. Angelina Rohmann, Embden.

- Geborene: Dem Arbeiter Albert Depardes S. Walter, Körnerstraße 9. Dem Schlosser Hermann Kupfer S. Heinz, Angermos 8. Dem Bahnarbeiter Max Heise S. Max, Gabelsbergerstr. 17.
Gestorbene: Des Metallfabrikanten Adolf Semmig Ehefrau Anna geb. Schumann, 56 J. Brestlerstr. 23. Die Witwe Johanna Heermann geb. Benz u. Ubbjahn, 73 J. Park 44. Die Rentierin Dorothee Jachenz geb. Keiser, 73 J. Or. Göttsendstr. 3. Des Arbeiters Paul Brandt S. Gustav, 7 Mon., Gabelsbergerstr. 4.

Halle-Süd, 28. Oktober 1911.

- Aufgebote: Der Uhrmacher Albert Trenzinger u. Anna Wandler, Taubenstr. 28.

- Eheschließungen: Der Kaufmann Hermann Walter, Scharrenstraße 7, u. Anna Torna, Wöflstr. 18. Der Tapezierer Willi Billing, Mühlberg 5, u. Margarete Schondorf, Ratzeburger 2. Der Kaufmann Adolf Laurent, Wogdeburgerstr. 1, u. Frieda Etindt, Zellingerstr. 57. Der Steinlehrer Oswald Weinhardt, Welfnerstr. 33, u. Anna Krenzin, Raffnerstr. 16. Der Schneider August Schulze, Or. Wöllstr. 25, u. Theresie Sammler, Weidenerstr. 9. Der Kaufmann Gustav Reinde, Kirchhain, u. Elisabeth Burg, Steinweg 27. Der Brauer Otto Zühner, Steinweg 26, u. Hedwig Gärtler, Or. Sandberg 12. Der Tischler Kurt Seibt, Am Sandhof 8, u. Marie Krennig, Friedrichsbergerstr.

- Geborene: Dem Gärtner Max Franzer aus Köditz S. Siegfried, Klinkin. Dem Uhrmacher Adolf Koch I. Gerda, Bernhardstraße 3. Dem Händler Traugott Rodfisch S. Willi, Fischerplan 4. Dem Arbeiter Otto Zellling I. Ella, Spige 32. Dem Kaufmann Friedrich Hartmann S. Günther, Steinweg 38. Dem Bureaubeamten Oscar Lehmann I. Amelies, Zwingerstr. 5. Dem Arbeiter Robert Oehmichen S. Otto, Steinweg 30. Dem Schlosser Franz Wittsch S. Willi, Thüringerstr. 23. Dem Buchhalter Emil Wenz I. Hildegard, Wörlitzerstr. 4.

- Gestorbene: Des Metallarbeiters Karl Schumann S. Kurt, 2 J., Interplan 8. Anna Reile, 17 J., Charlottenstr. 10. Der Fleischermeister Fritz Würche aus Preuß. 33 J., Brinzerstr. 11. Minna Günther, 16 J., Elisabeth-Krankenhaus. Des Hausbauers Friedrich Rüdiger geb. Kleine I. Charlotte, 3 Wochen, Trethenstraße 27. Des Sattlers Robert Olga Ehefrau Minna geb. Jente, 41 J., Ludwigerstr. 51.

Insuswärtiges Aufgebote.

Der Stellmacher J. D. Ruffschloß, Halle, u. E. D. Steiding Friedrichroda.

Advertisement for 'Rosttüme' (iron pipes) by 'G. Wendt & Co.' featuring text: 'Mehrere 100 Stück bessere Sachen sehr billig!' and 'G. Wendt & Co.' logo.

